



Übertragung des Tarifergebnisses auf die Länder Stand 21.12.2023

Land	Übertragung	Versorgungsempfänger*innen
Baden-Württemberg	Auszahlung der IZ erst im März/April 2024; kein Festbetrag zum 1.11.2024 sondern eine Erhöhung um 3,6 %; zum 1.2.2025 nicht 5,5 % sondern 5,6 % Offener Brief der GdP gegen die geplante Regelung	
Bayern	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung
Berlin	Finanzsenator sichert 1:1 Übernahme zu	Übernahme auch für Pensionär:innen
Brandenburg	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt IZ im Landtag beschlossen MP, Minister*innen und StS verzichten auf IZ	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung
Bremen	Übertragung angekündigt IZ im Senat beschlossen	Übertragung angekündigt
Hamburg	1:1 Übertragung in zwei Schritten GE für IZ liegt vor	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Hessen	Tarif- und Besoldungsrunde in 2024	
Mecklenburg-Vorpommern	system- und zeitgerechte Übertragung geplant	
Niedersachsen	Übertragung geplant	Übertragung geplant
Nordrhein-Westfalen	1:1 Übertragung in zwei Schritten angekündigt Pressemeldung GdP	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Rheinland-Pfalz	Kabinettsbeschluss Übertragung 1:1	IZ wird entsprechend des individuellen Ruhegehaltssatzes gezahlt
Saarland	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt Flugblatt GdP	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung
Sachsen	Formulierungshilfe ist in Arbeit	IZ gemäß Ruhegehaltssatz

Sachsen-Anhalt	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt Auszahlung einmalige IZ für Februar 2024 mit Beschluss FA geplant Meldung GdP	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Schleswig-Holstein	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung in zwei Schritten; Einmal-IZ soll gesplittet werden (1.500 Euro für 2023, 300 Euro für 2024) amts. Ali. in 2023 soll durch Sonderbetrag pro Kind in Höhe von 250 Euro sichergestellt werden GE für IZ liegt vor Landtag hat das Gesetz am 15.12.2023 beschlossen	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
Thüringen	vor Übertragung Frage der Verfassungsmäßigkeit der Bezüge klären	